



Dr. Hahn & Christiansen
Rechtsanwälte in Kooperation

RA Dr. Thorsten Hahn
Kieler Str. 72
24119 Kronshagen
Tel.: 0431/240010
recht@hahn-kiel.de
www.hahn-kiel.de

RAin Ulrike Christiansen
Lise-Meitner-Str. 2
24941 Flensburg
Tel.: 0461/5058053
recht@christiansen-fl.de
www.christiansen-fl.de

Ausgabe: gewerbliche Mandanten
2007

Nr. 2 /

Arbeitsrecht

BAG zur Kündigung wegen privaten Surfens

Grundsätzlich kann eine private Internetnutzung während der Arbeitszeit eine erhebliche Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten darstellen und demzufolge eine Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen rechtfertigen. Das gilt selbst dann, wenn der Arbeitgeber die private Internetnutzung nicht ausdrücklich verboten und die Pflichtverletzung vor Ausspruch der Kündigung nicht abgemahnt hat.

In einem solchen Fall setzt eine Kündigung jedoch eine besonders schwerwiegende Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten voraus, wobei es unter anderem auf den Umfang der privaten Internetnutzung, auf die damit einhergehende Versäumnung bezahlter Arbeitszeit oder eine dadurch herbeigeführte Gefahr der Rufschädigung des Arbeitgebers ankommt.

Ob das circa zehnmahlige Aufrufen von Internetseiten mit vorwiegend erotischem oder pornografischem Inhalt und das Abspeichern derartiger Bilddateien ausreicht, ließ das Bundesarbeitsgericht offen. Diese Frage hat nun die Vorinstanz durch entsprechende Beweiserhebungen zu klären.

Urteil des BAG vom 31.05.2007
2 AZR 200/06
Pressemitteilung des BAG

Verpflichtung zur Wohnsitznahme am Arbeitsort

Bei bestimmten Arbeitnehmern kann der Arbeitgeber ein berechtigtes Interesse daran haben, dass der Mitarbeiter am Ort der Arbeitsstelle auch seinen Wohnsitz nimmt. Dies bejahte das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Hausmeisters, der mehrere Mietobjekte zu betreten hatte. Bei der Erfüllung der entsprechenden arbeitsvertraglichen Verpflichtung kommt es allein auf den tatsächlichen Aufenthalt des Arbeitnehmers an. Demzufolge ist es unerheblich, wenn dessen Hauptwohnsitz noch an einem anderen Ort gemeldet ist. Allein dieser

Umstand berechtigt den Arbeitgeber nicht zum Ausspruch einer verhaltensbedingten Kündigung, wenn sich der Arbeitnehmer ganz überwiegend an seinem Arbeitsort aufhält.

Urteil des BAG vom 07.06.2006
4 AZR 316/05
NJW-Spezial 2007, 132

Berechtigte Kündigung wegen Passivrauchens

Dass Passivrauchen gesundheitsschädlich ist, dürfte mittlerweile wissenschaftlich erwiesen sein. Kommt der Arbeitgeber dem Wunsch eines nicht rauchenden Arbeitnehmers, das Rauchen in einem Großraumbüro zu untersagen, nicht nach, ist dieser zum Ausspruch einer fristlosen Kündigung berechtigt.

In einem solchen Fall muss der Kündigende auch keine Sperrfrist durch die Arbeitsagentur hinnehmen. Das Hessische Landessozialgericht gibt dem Gesundheitsschutz des Arbeitnehmers insoweit absoluten Vorrang.

Urteil des Hessischen LSG vom 08.05.2007
L 6 AL 24/05
Handelsblatt vom 23.05.2007

Fristlose Kündigung wegen Abwerbversuchs

Versucht ein kaufmännischer Angestellter, eine Mitarbeiterin eines Handelsvertreters des Arbeitgebers für sein eigenes (geplantes) Konkurrenzunternehmen abzuwerben, kann dies eine fristlose Kündigung rechtfertigen. Es ist hierbei nicht erforderlich, dass der Abwerbversuch besonders intensiv erfolgt.

Urteil des LAG Düsseldorf vom 12.01.2007
9 Sa 1637/05
LAG Düsseldorf online

Übertriebene Sicherheitsvorkehrungen bei Hauptversammlung

Einem Aktionär darf der Zutritt zur Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft nicht verweigert werden, weil er beim Eintreten die Durchsuchung seiner Tasche ablehnt, nachdem eine Durchleuchtung seines Gepäcks keinerlei Hinweise auf das Mitführen gefährlicher Gegenstände oder gar Waffen ergeben hat. Eine generelle Durchsuchung von Taschen ist unzulässig.

Beschluss des OLG Frankfurt vom 16.02.2007
5 W 43/06
Pressemitteilung des OLG Frankfurt

Keine Kostenerstattung bei unberechtigter Anspruchserhebung

Wird jemand unberechtigt als angeblicher Schuldner mit einer Forderung konfrontiert und entstehen ihm bei der Abwehr dieser Forderung Kosten, kann er diese im Regelfall nicht von dem angeblichen Gläubiger erstattet verlangen.

Eine entsprechende Anwendung der zivilprozessualen Kostenvorschriften, wonach die unterliegende Prozesspartei die Kosten des Gegners zu tragen hat, lehnt der Bundesgerichtshof in solchen Fällen ab.

Urteil des BGH vom 12.12.2006
VI ZR 224/05
BGHR 2007, 293

Kein IHK-Beitragserlass wegen Vermögenslosigkeit

Eine geltend gemachte Vermögenslosigkeit eines Unternehmens rechtfertigt nicht den Erlass eines IHK-Mitgliedsbeitrags wegen „besonderer Härte“. Der Ausnahmetatbestand setzt voraus, dass dem Mitglied durch den Erlass ein wirtschaftlicher Vorteil verbleibt. Ein solcher Vorteil besteht jedoch dann nicht, wenn sich der

Schuldner in einer wirtschaftlichen Lage befindet, die eine Durchsetzung des Anspruchs generell ausschließt.

Beschluss des OVG Lüneburg vom 21.06.2006
8 LA 54/06 - ZAP EN-Nr. 326/2007

Abgabe der eidesstattlichen Versicherung durch bisherigen Geschäftsführer

Das Amtsgericht Dachau hält den Geschäftsführer einer GmbH trotz seiner Amtsniederlegung solange zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über das Vermögen der Gesellschaft verpflichtet, bis ein neuer Geschäftsführer bestellt ist. Anderenfalls könnte sich die Gesellschaft jederzeit durch Amtsniederlegung des Geschäftsführers auf Dauer der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung entziehen.

Beschluss des AG Dachau vom 28.06.2006
1 M 1728/06 - ZAP EN-Nr. 179/2007

Zustellung durch Post-Einwurfeinschreiben

Das Amtsgericht Kempten hält das Post-Einwurf-einschreiben für eine nicht ausreichend sichere Form für den Nachweis des Zugangs eines Schriftstücks. Bei den bei dieser Zustellungsform zur Verfügung stehenden Dokumentationen des Einlieferungs- und Auslieferungsbelegs ist der Verlust der Postsendung, z. B. durch Einstecken in den falschen Briefkasten, nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen.

Hinweis: Nach dieser Entscheidung bleiben als sichere Zustellungsform nur die Übergabe per Bote oder das herkömmliche Einschreiben mit Rückschein.

Urteil des AG Kempten vom 22.08.2006
11 C 432/05 - NJW 2007, 1215

Steuerrecht

Dienstwagenbesteuerung trotz Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Arbeitnehmer bleiben zur Dienstwagenbesteuerung nach der so genannten Ein-Prozent-Regelung für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte grundsätzlich auch dann verpflichtet, wenn sie regelmäßig mit der Bahn zur Arbeit fahren.

Nach dem Wortlaut der gesetzlichen Regelung kommt es nicht darauf an, ob der Arbeitnehmer den ihm zur Verfügung stehenden Dienstwagen tatsächlich für diese Strecken nutzt. Vielmehr reicht in einem solchen Fall die bloße Nutzungsmöglichkeit aus.

Urteil des Hessischen FG vom 26.03.2007
11 K 1844/05
Pressemitteilung des Hessischen FG

GmbH-Anteilserwerb: Abgrenzung von Werbungskosten und Anschaffungsnebenkosten

Lässt ein Anleger im Zusammenhang mit der Anschaffung von GmbH-Anteilen ein Gutachten erstellen, sind die hierfür entstandenen Kosten jedenfalls dann keine Werbungskosten bei den Einkünften aus Kapitalvermögen, wenn sie nach einem im Grunde bereits gefassten Kaufentschluss entstehen und das Gutachten nicht nur der Vorbereitung einer erst später zu treffenden Entscheidung dient. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, handelt es sich um bloße Anschaffungsnebenkosten, die nicht zu den abzugsfähigen Werbungskosten gehören.

Urteil des BFH vom 27.03.2007
VIII R 62/05
Pressemitteilung des BFH

Irreführung durch Internetportal „deutsches-handwerk.de“

Die Verwendung der Bezeichnung und der Domain „deutsches-handwerk.de“ für ein Internetportal, das Handwerksbetrieben die Möglichkeit der kostenpflichtigen Eintragung von Daten anbietet, kann Besucher der Seite dahingehend irreführen, dass es sich hierbei um den Internetauftritt einer offiziellen und berufsständischen Organisation des Deutschen Handwerks handelt. Dieser möglichen Irreführung muss durch einen deutlichen Hinweis auf der Startseite der Homepage begegnet werden. Ansonsten verstößt der Internetauftritt gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

Urteil des OLG Hamburg vom 15.11.2006
5 U 185/05
OLGR Hamburg 2007, 193

Versteigerung von Handwerkerleistungen rechtens

Mittlerweile gibt es kaum etwas, was nicht Gegenstand von Onlineauktionen ist. Zunehmend werden auch Handwerkerleistungen zum Ersteigern angeboten. Im Wesentlichen laufen diese Auktionen in der Weise ab, dass ein Auftraggeber die auszuführenden Arbeiten im Rahmen der Internetauktion „ausschreibt“ und interessierte Betriebe sich hinsichtlich des Preises unterbieten.

Das Oberlandesgericht Hamm hat keine rechtlichen Bedenken, vom Zustandekommen eines wirksamen Werkvertrages auszugehen, dem folgende, in den Auktionsbedingungen enthaltene Klausel zugrunde lag: „Der Auftraggeber ist verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Auktion einen Bieter auszuwählen. Die Auswahl erfolgt online. Nimmt der Auftraggeber die Auswahl nicht vor, so gilt der günstigste Bieter mit Ablauf des 14. Tages nach Ende der Auktion als ausgewählt; das Mit-

glied erklärt sich mit dieser Vorgehensweise ausdrücklich einverstanden. Mit der Auswahl kommt ein verbindlicher Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem ausgewählten Mitglied als Auftragnehmer über den eingestellten Auftrag zustande.“

Beschluss des OLG Hamm vom 27.02.2007
21 W 8/07
Pressemitteilung des OLG Hamm

Markenrechtsverletzung durch Verwendung als Google-Adword

Die Benutzung einer fremden Marke bzw. einer geschäftlichen Bezeichnung als so genannter Meta-Tag im Quellcode einer Website oder als Keyword bei der Aufgabe einer kontextsensitiv erscheinenden Anzeige bei Google (Adword) für ein Angebot, bei dem Produkte dieser Marke nicht angeboten werden, stellt nach überwiegender Meinung der Gerichte eine rechtsverletzende Gebrauchshandlung und damit eine Markenrechtsverletzung dar.

Die Nennung eines markenrechtlich geschützten Begriffs als Adword bei der Werbung in der Suchmaschine Google bedeutet eine unzulässige Verwendung der Marke in kennzeichenmäßiger Form und führt zu Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen. Dabei fällt für das Landgericht Köln entscheidend ins Gewicht, dass ein beworbenes Angebot im Kontext des Markennamens und Firmenschlagwortes platziert wird, um die Werbewirksamkeit der Marke für die Präsentation des eigenen Sortiments zu nutzen.

Urteil des LG Köln vom 09.02.2007
81 O 174/06 - JurPC Web-Dok. 70/2007

BGH zum Kündigungsrecht bei Nichtzahlung der Kautions

Dem Mieter von Geschäftsräumen steht in der Regel kein Zurückbehaltungsrecht an der mietvertraglich zu leistenden Kautions zu, wenn die Mieträume vom Vermieter zu vertretende Mängel aufweisen.

Ob andererseits allein die Nichtzahlung der Kautions den Vermieter bereits vor Übergabe des Mietobjekts zur fristlosen Kündigung berechtigt, hängt nach Auffassung des Bundesgerichtshofs von den Umständen des Einzelfalls ab. Insbesondere ist unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der Vertragsparteien die Zumutbarkeit der Fortsetzung des Mietverhältnisses seitens des Vermieters zu prüfen. Hierbei spielt es eine erhebliche Rolle, ob sich der Vermieter seinerseits vertragsgemäß verhalten hat (hier vertraglich geschuldete Herstellung des Mietobjekts).

Urteil des BGH vom 21.03.2007
XII ZR 255/04 - Pressemitteilung des BGH

Keine wirksame Rückgabe ohne Entfernung von Ein- und Umbauten

Gibt der Mieter die gemietete Sache nach der Beendigung des Mietverhältnisses nicht zurück, so kann der Vermieter als Entschädigung für die Dauer der Vorenthaltung den vereinbarten Mietzins verlangen. Die Rückgabe von Räumen an den Vermieter bzw. Verpächter setzt in der Regel voraus, dass diesem die Schlüssel ausgehändigt werden und der Mieter bzw. Pächter die darin von ihm untergebrachten Einrichtungsgegenstände entfernt.

Hat der Mieter eines Ladens die Schaufensteranlage für seine Bedürfnisse umgebaut und ist er mietvertraglich zur Beseitigung bzw. zum Rückbau verpflichtet, liegt keine Rückgabe im Rechtssinne vor, wenn er die Schaufenster unverändert lässt.

Beschluss des KG Berlin vom 19.10.2006
12 U 178/05
KGR Berlin 2007, 255

Wettbewerbsrecht

Voraussetzungen für wettbewerbswidriges Abwerben

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist das Abwerben von Arbeitern, Angestellten und sonstigen Beschäftigten grundsätzlich zulässig.

Ein Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) kann jedoch vorliegen, wenn besondere Umstände hinzutreten. Dementsprechend entschied das Oberlandesgericht Oldenburg, dass auch die gezielt und planmäßig betriebene Abwerbung des bei einem Konkurrenten vertraglich gebundenen Mitarbeiters nicht ohne weiteres den Tatbestand der unzulässigen Behinderung i. S. d. § 4 Nr. 10 UWG erfüllt.

Das Verleiten zum Vertragsbruch kann nur dann als unzulässige Behinderung eines Konkurrenten gewertet werden, wenn das Vorgehen eine spezifische und wettbewerbswidrige Eigenart aufweist und nicht mehr der eigene Wettbewerbsvorteil, sondern die Schädigung des Konkurrenten im Vordergrund steht.

Urteil des OLG Oldenburg vom 15.02.2007
1 U 97/06
WRP 2007, 460

BGH lockert Anforderungen bei Werbung mit „UVP“

Der Bundesgerichtshof hält eine Preiswerbung nicht schon deswegen für irreführend, weil die als Vergleichspreis angegebene Preisempfehlung nicht die ausdrückliche Angabe enthält, dass die Empfehlung vom Hersteller stammt und/oder unverbindlich ist. Denn bei einem informierten, angemessen aufmerksamen und verständigen Durchschnittsverbraucher kann als bekannt vor-

ausgesetzt werden, dass Preisempfehlungen üblicherweise vom Hersteller ausgesprochen werden und unverbindlich sind. Auch die für eine unverbindliche Herstellerpreisempfehlung üblicherweise verwendete Abkürzung „UVP“ ist beim Durchschnittsverbraucher durchaus als geläufig anzusehen.

Urteil des BGH vom 07.12.2006
I ZR 271/03
Pressemitteilung des BGH

Unzulässige Regelung der Rücksendekosten bei Widerruf

Der von einem Internetshop im Rahmen seines Internetauftritts unter dem Abschnitt „Widerrufs- und Rückgaberecht“ gegebene Hinweis, dass unfreie Ware bzw. Pakete nicht angenommen werden, wird von einem interessierten Verbraucher in der Regel so verstanden, dass das Widerrufs- und Rückgaberecht unter der Bedingung der Frankierung der Sendung und somit der Vorleistungspflicht des Verbrauchers steht.

Dies widerspricht der Regelung in § 357 Abs. 2 Satz 2 BGB, nach der die Kosten der Rücksendung bei Widerruf und Rückgabe zumindest ab einem Kaufpreis von 40 Euro im Normalfall der Unternehmer zu tragen hat. Die Vertragsregelung des Internetshops ist deshalb unzulässig und damit wettbewerbswidrig.

Beschluss des OLG Hamburg vom 14.02.2007
5 W 15/07
WRP 2007, 674

Bank- und Anlagerecht

Vorstand haftet persönlich für unzutreffende ad hoc Meldungen

Veröffentlicht der Vorstandsvorsitzende einer Aktiengesellschaft in mehreren ad hoc Meldungen „frisierte“ Umsatzzahlen, haftet er neben dem Unternehmen persönlich für den Schaden, den ein Anleger durch einen Kurseinbruch (hier von 50 auf 2 Euro pro Aktie in kurzer Zeit) der im Vertrauen auf die guten Geschäftszahlen erworbenen Aktien erleidet.

Urteil des AG München vom 27.04.2007
131 C 14756/05
Handelsblatt vom 06.06.2007

Bürgschaft des Arbeitnehmers für geleaste Dienstwagen

Insbesondere, wenn die Bonität eines Unternehmens für eine Leasingfinanzierung eines Dienstwagens nicht ausreicht, verlangen Leasinggesellschaften oftmals eine Bürgschaftsübernahme durch den Arbeitnehmer, der den Wagen auch privat nutzt. Grundsätzlich ist es nicht zu beanstanden, wenn ein Leasinggeber für den Fall,

dass Leasingnehmer und Halter beziehungsweise Nutzer des Fahrzeugs auseinander fallen, Letzteren zusätzlich als Bürgen in den Vertrag aufnimmt, da schließlich dieser auf den Zustand und die Behandlung des Fahrzeugs entscheidenden Einfluss hat.

Dieses legitime Interesse besteht nach Auffassung des Amtsgerichts München jedoch dann nicht mehr, wenn der Nutzer auch über seine Nutzungszeit hinaus für Ansprüche der Leasingfirma haften soll. Zum einen entfällt dann der Sicherungszweck, zum anderen könnte sonst eine Kette von Bürgen entstehen, die zu einer völligen Übersicherung führen würde.

Im Ergebnis kann daher ein bürgender Arbeitnehmer nach Beendigung der Nutzungszeit (z. B. bei Ausscheiden aus dem Unternehmen) nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Urteil des AG München vom 18.04.2007
12 C 15735/06 (nicht rechtskräftig)
Justiz Bayern online